

Beitragsordnung

Waldorfkindergrarten Diessen,

Finning, Kaufering und Landsberg

1. Es gibt einen Mindestbeitrag fur jedes Elternhaus, der von der Anzahl der Kinder, die die Schule bzw. den Kindergarten besuchen, abhangig ist.
2. Jedes Elternhaus wird gebeten zu prufen, ob eine Erhohung des monatlichen Beitrags uber den zutreffenden Beitrag hinaus, in Betracht kommt.
3. Die Hohle des monatlichen Beitrags wird jahrlich vom Vorstand und Beirat des Vereins Christian Morgenstern e.V. neu festgelegt, § 10 Abs. 3 der Vereinssatzung.
4. Die Beitragsordnung fur das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht die folgenden monatlichen Beitrage vor:

Buchungszeit	Monatlicher Beitrag
15-20 Std	$165-100^*=65$ EUR
20-25 Std	$183-100^*=83$ EUR
25-30 Std	$201-100^*=101$ EUR
30-35 Std	$242-100^*=142$ EUR
35-40 Std	$282-100^*=182$ EUR

*Beitragszuschuss in Hohle von 100 Euro pro Kind und Monat wird unter folgender Voraussetzung geleistet: Der Beitragszuschuss vom Bayerischen Staatsministerium wird fur die gesamte Kindergartenzeit gezahlt, ab dem Kalenderjahr (Stichtagsregelung: 1. September) in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Die vorgenannten Beitrage gelten bei Erteilung einer Einzugsermachtigung. Wird diese nicht erteilt, wird eine zusatzliche Verwaltungsgebuhr von 3,00 € erhoben.

5. Fur jedes Kind im Kindergarten werden zusatzlich zum Regelbeitrag 3,00 € Spiel- und 7,00€ Musligeld pro Monat erhoben.

6. Besuchen Geschwisterkinder einen Waldorfkindergrarten des Vereins Christian Morgenstern e.V., ergibt sich ein kombinierter Beitrag, der nach gewahlter Buchungszeit variiert.

7. Der monatliche Beitrag pro Kind fur die Spielgruppe fur zwei Tage pro Woche betragt 89,00 €, fur drei Tage pro Woche 133,50 €.

Der monatliche Beitrag pro Kind fur Eltern-Kind-Gruppe fur einen Tag a 2 Std. pro Woche betragt 45,40 €, fur einen Tag a 1,5 Std. pro Woche 34,05 €.